

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: November 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	Ausblick auf 2020	3
1.4.	Stand der Zielvereinbarung 2020 mit dem STMAS	4
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	5
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
2.6.	Unterbeschäftigung	10
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integration nach Berufen	13
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	13
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	13
4.	Maßnahmen	15
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis November 2019 vorläufig	15
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	15
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	16
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	16
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	16
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	17
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	17
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	18

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Seit Oktober 2019 verzeichnet das Jobcenter Erlangen nach einer längeren Phase des Rückgangs zum zweiten Mal in Folge steigende Zahlen an Bedarfsgemeinschaften (BG). Im November 2019 erreichten sie 2.351. Bereits im Oktober lagen sie bei 2.344, im September noch bei 2.339. Im Vergleich zum November 2018 verzeichnen wir nach wie vor ein Minus von 4,9%. Die damalige absolute Zahl der BG betrug 2.471.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in diesen BG sank dennoch von Oktober auf November von 4.565 auf 4.557; die der Erwerbsfähigen unter ihnen von 3.059 auf 3.053 (Vorjahresmonat: 3.207). Darunter befanden sich 1.404 Arbeitslose; 7 weniger als einen Monat zuvor.

Dabei war die Dynamik innerhalb des Bestands an Leistungsbeziehenden während der letzten zwölf Monate nach wie vor sehr ausgeprägt. 1.681 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 25,3 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.395.

Bei der Integrationsquote verzeichnet das Jobcenter nach wie vor eine rückläufige Tendenz. Die lange anhaltenden besseren Zahlen sorgten dafür, dass die auch jetzt noch nicht vermittelten Bewerber unbestreitbar so hohe und komplexe Vermittlungshemmnisse aufweisen, dass sie der obendrein seit kurzem schwächelnde Arbeitsmarkt trotz Förderangeboten nicht aufnehmen kann. Die sinkende Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes zeigt sich an einem für die Jahreszeit untypischen Rückgang der Stellenangebote um 13,3% im Vorjahresvergleich von 1.268 auf 1.099.

Dennoch sei hervorgehoben, dass die Zeit der Langzeitleistungsbeziehenden nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr nach wie vor rückläufig ist (siehe Tabelle unter 6.4).

Zum Schluss noch der Blick auf die Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen): Die Gesamtquote blieb mit 3,4 % im Vergleich zum Vormonat stabil. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ging sie sogar um 0,2 Prozentpunkte zurück. Im SGB II spiegelt sich dies wieder. Die Quote liegt seit drei Monaten unverändert bei 2,2%, verglichen zum Oktober 2018 um 0,1 Prozentpunkt niedriger. Betrachtet man nur das SGB III erhält man eine Arbeitslosenquote von 1,2 % im Stadtgebiet.

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Hinsichtlich der Bemühungen um eine gemeinsame Unterbringung des Jobcenters kann kein Fortschritt verzeichnet werden.

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines gemeinsamen Leitbilds für Arbeit Erlangen hat ihr Ergebnis im 4. Quartal 2019 dem Vorstand vorgelegt. Die Endredaktion steht bevor. Die Beteiligung der städtischen Gremien bis hin zum Verwaltungsrat wird im Laufe des ersten Halbjahres 2020 vollzogen.

An der gemeinsamen Weihnachtsfeier nahmen gut 100 Mitarbeitende von Arbeit Erlangen (mehr als 2/3) aus allen Organisationseinheiten teil.

1.3 Ausblick auf 2020

Leider war es unvermeidlich, dass der Vorstandsbereich aus Raummangelgründen in der Bogenpassage zu Ende Januar in das erste OG des Bahnhofsgebäudes umzog. Somit befinden sich Vorstand, Controlling, IM-Leitung, Personalreferentin und Finanzbuchhaltung nunmehr an einem vierten Standort innerhalb Arbeit Erlangen.

Das Thema und der Termin der Arbeitsmarktkonferenz 2020 wurden im November vom SGB-II-Beirat festgelegt. Sie steht in diesem Jahr unter dem Schwerpunkt Frauenförderung im SGB II und findet am 30.10.20 statt.

Für den Vorstand der GGFA legte der Verwaltungsrat im November 2019 vier Leistungsziele fest, die in 2020 zu verfolgen sind.

- Die Zahl der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber liegt im 4. Quartal (Oktober 2020) unter 10.
- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements der GGFA erfolgt die Implementierung und Durchführung von mindestens 3 Gesundheitszirkeln.
- Vollständige Ausschöpfung des Eingliederungstitels des Bundes bei maximaler Inanspruchnahme der Überziehungsgarantie bis zu 20T €.

Bis zum Jahr 2022 muss das Jobcenter die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erfüllen. Im laufenden Jahr müssen hierzu Weichenstellungen getroffen und Strategien entwickelt werden.

1.4 Stand der Zielvereinbarung 2020 mit dem STMAS

Derzeit befindet sich die Zielvereinbarung, die jedes kommunale Jobcenter mit dem zuständigen Arbeits- und Sozialministerium nach § 48 SGBII vereinbart, in der abschließenden Abstimmung.

Bei den Zielgrößen für das Jahr 2020 werden neben den gesetzlich vorgegebenen Zielgrößen Verringerung der Hilfebedürftigkeit; Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, Vereinbarungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und den geflüchteten Leistungsberechtigten getroffen werden.

Von Seiten des Jobcenters wurden folgende Zielindikatoren bzw. Vorgehensweisen vorgeschlagen:

A) Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Vereinbarung: Monitoring der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

B) Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Die rückläufige Integrationsquote 2019 bei Frauen und Männern soll analysiert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen entsprechend der regionalen Bedarfslage verbessert werden.

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Erlangen um nicht mehr als 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

C) Ziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters Stadt Erlangen im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 2,0 % steigt.

D) Ziel: Gleichstellung von Frauen und Männern

Nach Prüfung der regionalen Handlungsbedarfe werden folgende Handlungsansätze festgelegt:

- a) eine stärkere Fokussierung auf Frauen, sowie eine bedarfsorientierte ganzheitliche Beratung von Frauen, soll durch das Jobcenter der Stadt Erlangen erfolgen
- b) ein besonderes Augenmerk soll auf Frauen/Erziehende liegen, die nach § 10 SGB II für eine Vermittlung in Arbeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen
- c) bei der Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt sollen verstärkt Beschäftigungspotenziale von Frauen in den Blick genommen werden

Ziel in 2020 ist die Hilfebedürftigkeit von Frauen zu verringern oder zu überwinden und die Integrationen von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit zu verbessern

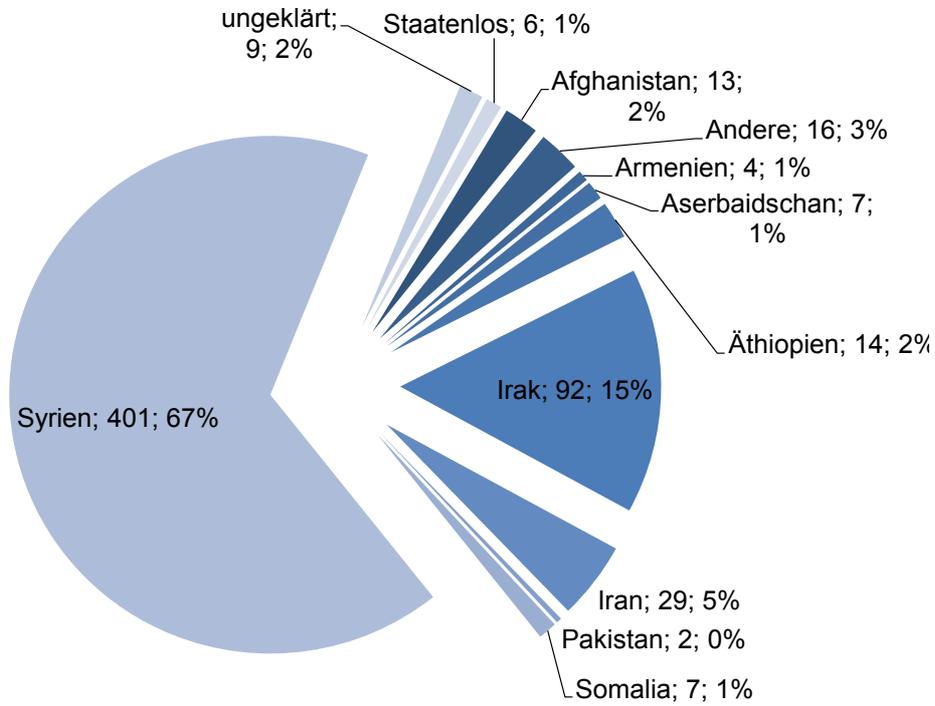
E) Ziel: Geflüchtete Leistungsberechtigte

Die mittelfristige Integration von Geflüchteten, insbesondere geflüchteten Frauen, soll weiterhin ein Focus des Jobcenters sein. Im kommenden Jahr werden die Veränderung des Bestandes an ELB und LZB sowie die Entwicklung der Integrationsquoten Geflüchteter beobachtet.

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

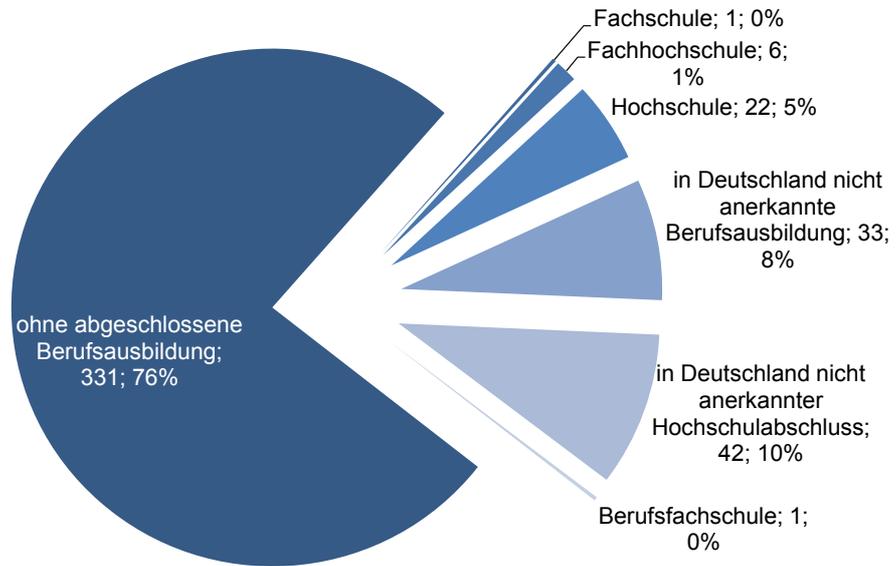
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 600 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

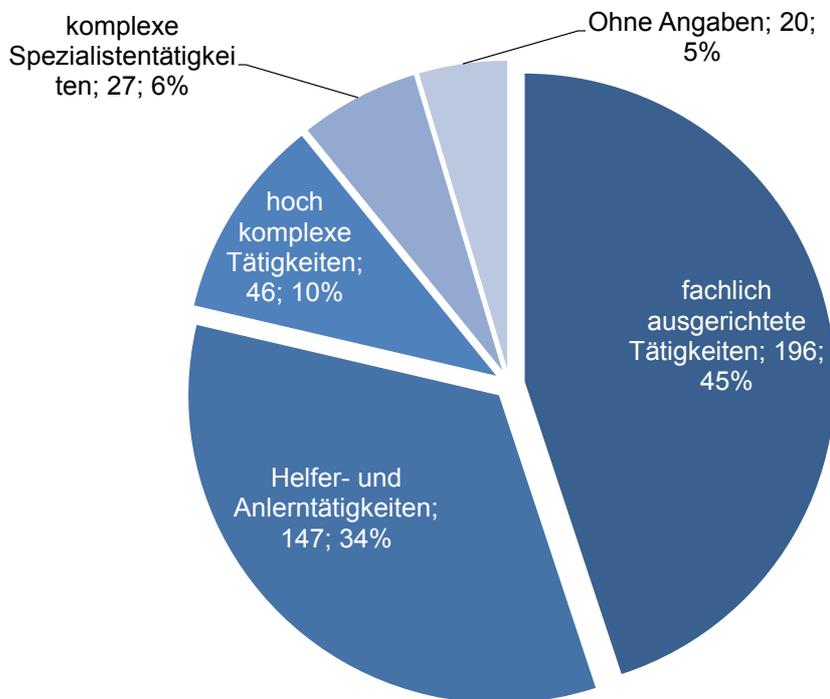


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	72
geringfügig	61

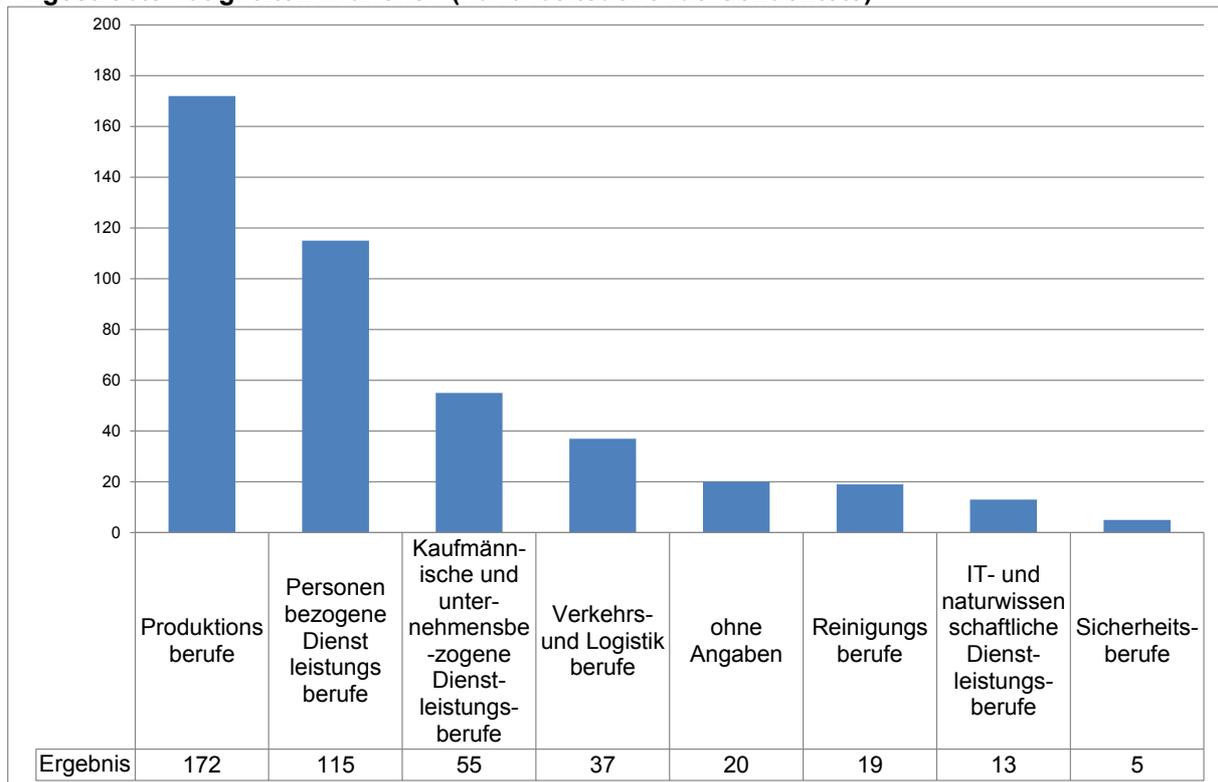
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag August 2019:

In Maßnahmen	Anzahl
§45 SGB III Maßnahme	8
Einstiegsqualifizierung	1
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	8
ESF Maßnahmen	13
Integrationskurs von BAMF	27
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	1
Landesprogramm	18
Vergabe - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	0
Sprachförderung	19
Gesamtergebnis	103

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Aug 15	2.352	3.088	1.463	1.602	2,6%
Aug 16	2.507	3.271	1.321	1.555	2,5%
Aug 17	2.692	3.511	1.402	1.541	2,5%
Aug 18	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug 19	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
Sept 15	2.331	3.051	1.452	1.505	2,5%
Sept 16	2.531	3.304	1.396	1.517	2,5%
Sept 17	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sept 18	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sept 19	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
Okt 15	2.335	3.062	1.424	1.460	2,4%
Okt 16	2.513	3.290	1.405	1.468	2,4%
Okt 17	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt 18	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt 19	2.332	3.035	1.249	1.387	2,2%
Nov 15	2.320	3.041	1.404	1.461	2,4%
Nov 16	2.520	3.305	1.412	1.463	2,4%
Nov 17	2.596	3.357	1.378	1.390	2,3%
Nov 18	2.471	3.207	1.332	1.474	2,3%
Nov 19	2.351	3.053	1.247	1.404	2,2%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_15-19 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

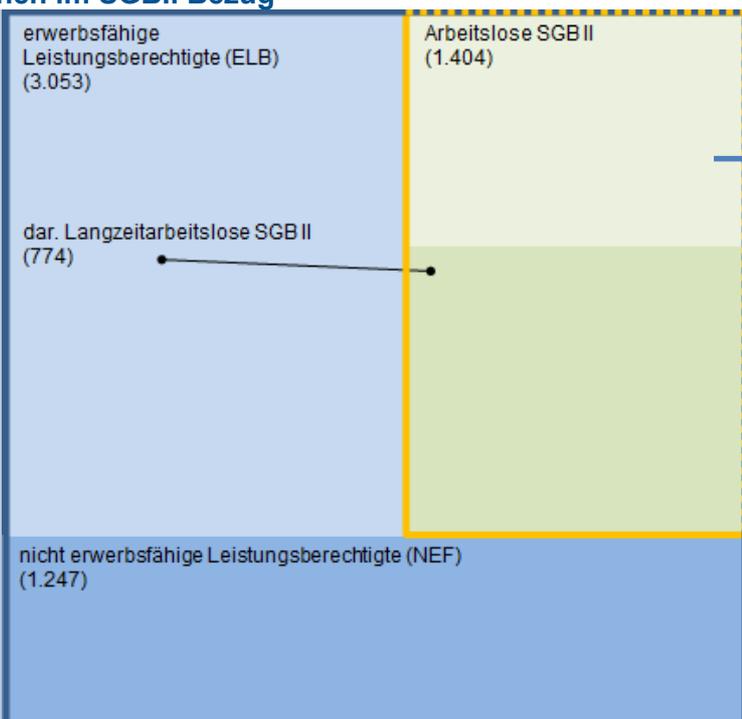
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

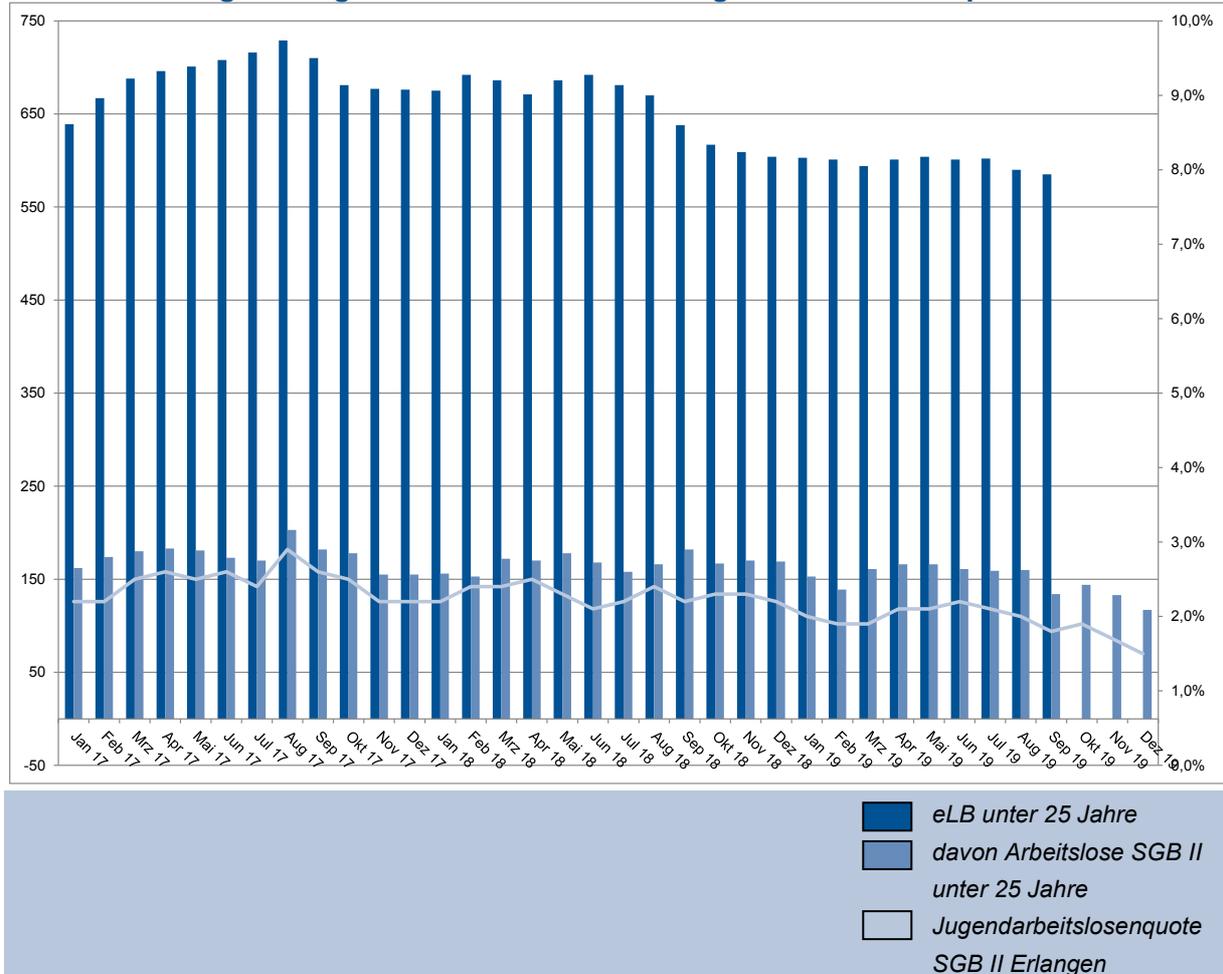
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.299) setzte sich im November 2019 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.247 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.053). Von diesen sind 1.404 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 774 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

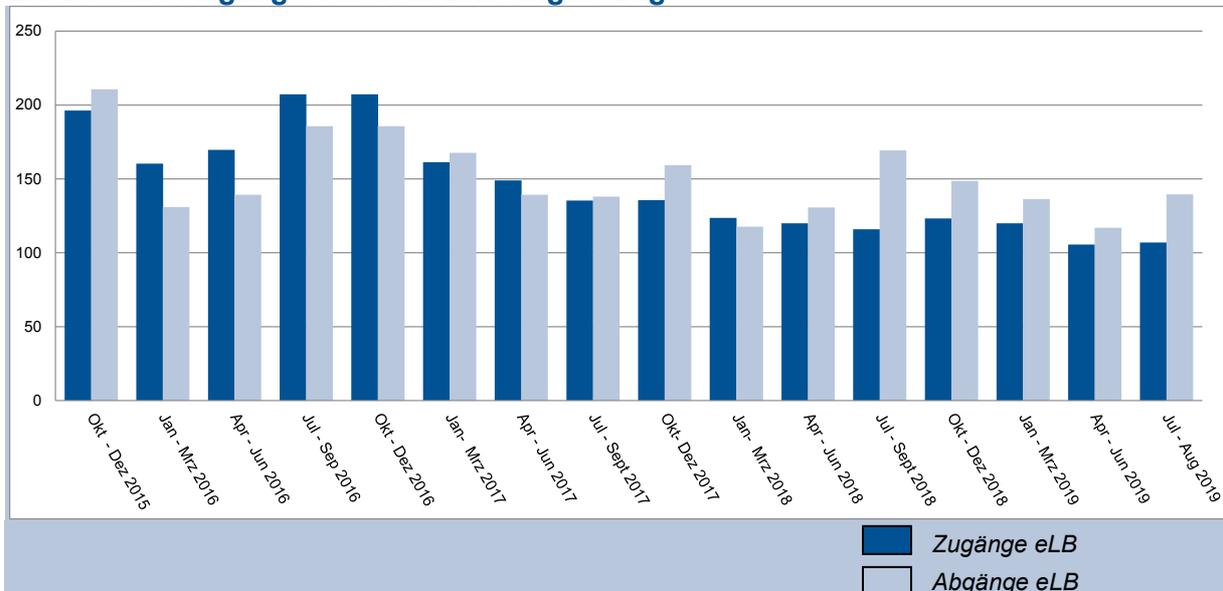
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Nürnberg, November 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



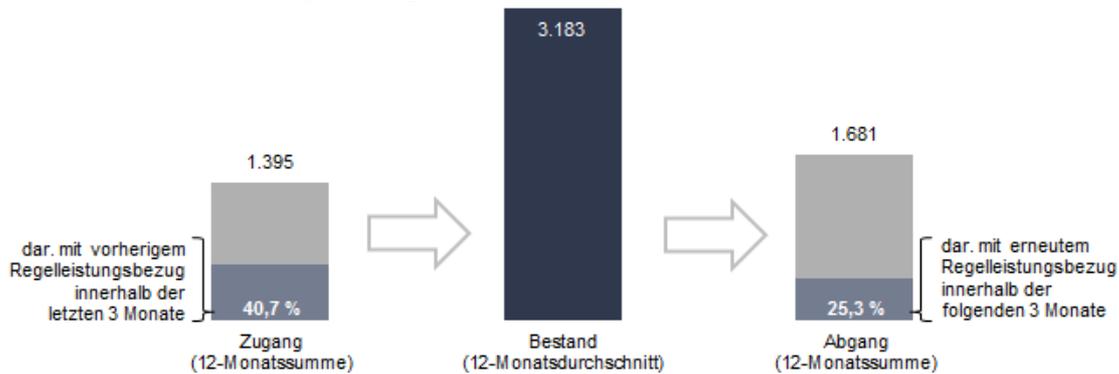
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.681 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 25,3 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Deutlich geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.395 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, November 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Nov 2019)

2.6 Unterbeschäftigung

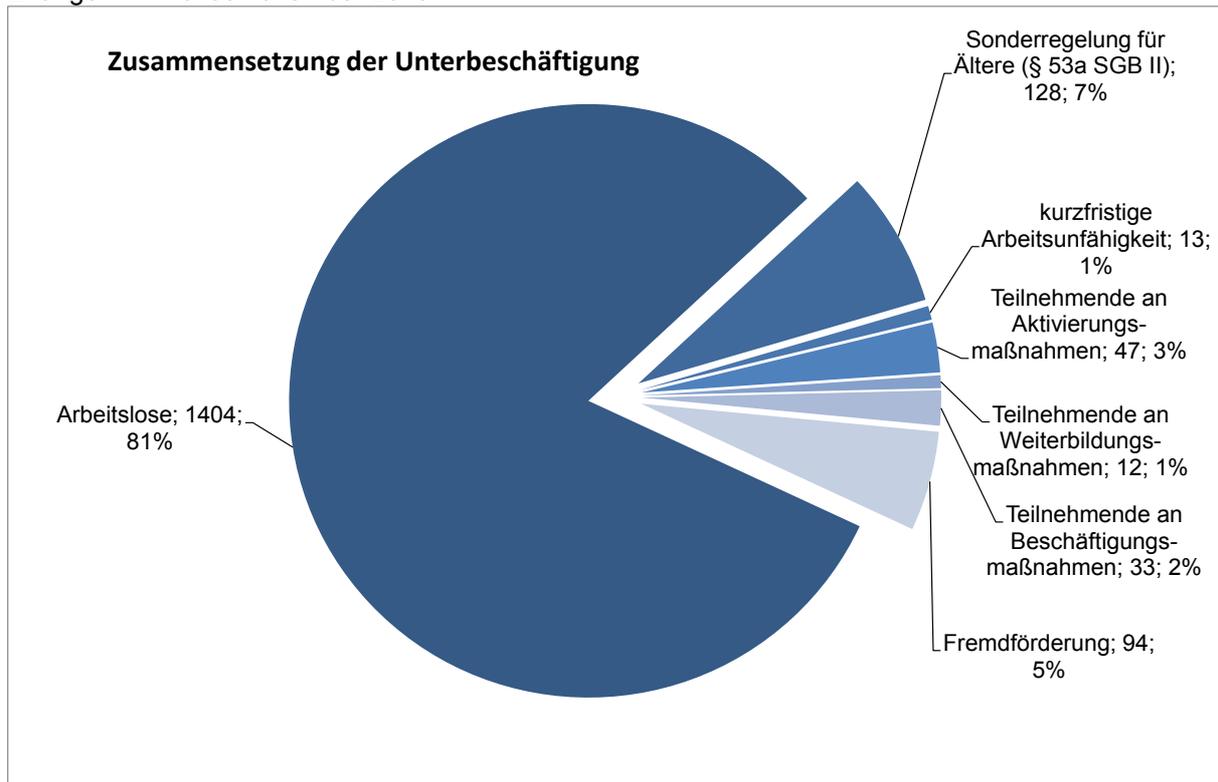
Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht § 53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind
Aktivierung und berufliche Eingliederung
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen
Arbeitsgelegenheiten
Fremdförderung
Förderung von Arbeitsverhältnissen
Beschäftigungszuschuss
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten
Gründungszuschuss
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit
Altersteilzeit
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)
Unterbeschäftigungsquote
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat November 2019.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im November in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Nov 2019 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
149	39	110	86	Summe Eingliederungen				41	49	1	58	40	17	23	25
21%	5%	15%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	7%	0%	8%	6%	8%	11%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
470	162	308	253	Summe Eingliederungen				175	249	8	38	132	60	72	75
65%	22%	43%	35%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				24%	34%	1%	5%	18%	29%	35%	36%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
104	39	65	48	Summe Eingliederungen				65	37	2	0	34	19	15	17
14%	5%	9%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				9%	5%	0%	0%	5%	9%	7%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
723	240	483	387	Summe Eingliederungen				281	335	11	96	206	96	110	117
100%	33%	67%	54%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				39%	46%	2%	13%	28%	47%	53%	57%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	4	1		5 0,7%
Sonstiges	55	3	1	59 8,4%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	42	5		47 6,7%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	27	12	1	40 5,7%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	29	14		43 6,1%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	12	1		13 1,8%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	48	22		70 9,9%
Lehrende und auszubildende Berufe	10	4	3	17 2,4%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	7	1		8 1,1%
Medizinische Gesundheitsberufe	15	1		16 2,3%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	24	1		25 3,6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	26	5		31 4,4%
Reinigungsberufe	67	42		109 15,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	11	3		14 2,0%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	34	25		59 8,4%
Verkaufsberufe	39	26	2	67 9,5%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	64	7	1	72 10,2%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	4	1		5 0,7%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1 0,1%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2 0,3%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau		1		1 0,1%
Gesamtergebnis	521	175	8	704 100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

Wirtschaftszweige	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				Eintritte in geringfügige Beschäftigung			
	Summe der Monate		Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1		Summe der Monate		Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5	
	Jan 18 bis Mrz 18	Jan 19 bis Mrz 19	absolut	in %	Jan 18 bis Mrz 18	Jan 19 bis Mrz 19	absolut	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	0	*	X	X	0	0	0	X
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	0	0	0	X	0	0	0	X
Verarbeitendes Gewerbe	13	12	-1	-7,7	4	*	X	X
Baugewerbe	5	7	2	40,0	3	*	X	X
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	*	*	X	X	0	*	X	X
Einzelhandel	15	13	-2	-13,3	3	6	3	100,0
Verkehr und Lagerei	8	19	11	137,5	3	3	0	0,0
Gastgewerbe	17	26	9	52,9	8	13	5	62,5
Information und Kommunikation	5	0	-5	-100,0	0	0	0	X
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	0	*	X	X	0	0	0	X
Arbeitnehmerüberlassung	28	29	1	3,6	*	*	X	X
Reinigungsdienste	20	22	2	10,0	5	11	6	120,0
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	14	14	0	0,0	3	5	2	66,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	0	0	0	X	0	0	0	X
Erziehung und Unterricht	5	3	-2	-40,0	*	*	X	X
Gesundheits- und Sozialwesen	12	23	11	91,7	3	4	1	33,3
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	7	*	X	X	8	3	-5	-62,5
Insgesamt	160	191	31	19,375	50	58	8	16

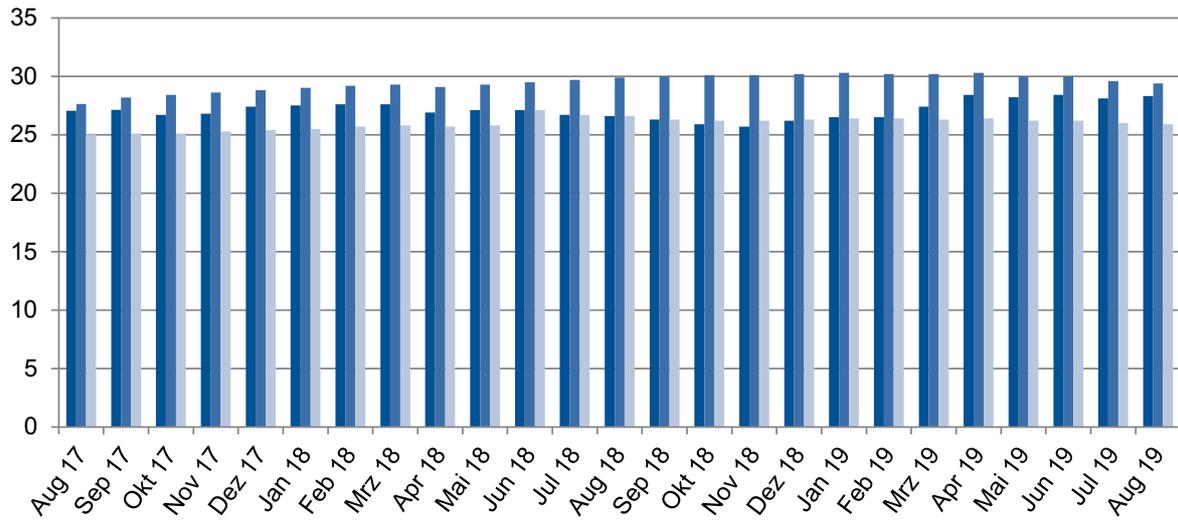
Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von ELB in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08)

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
- Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
- Integrationsquote ø Bund

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

Die Kennzahl zur Nachhaltigkeitsquote wurde zum Mai 2018 geändert. Erfasst wird nun nicht mehr, ob nach 6 Monaten noch eine Beschäftigung vorlag, sondern, ob die Beschäftigung 6 Monate andauerte. Aus diesem Grund liegen derzeit weder Daten zur bisherigen Ergänzungskennzahl noch zur Neudefinition vor. Auf einen entsprechenden grafischen Ausweis wird daher verzichtet

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis November 2019 vorläufig

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	3951	GGFA	199.201 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	55	GGFA	74.743 €		
Projekt Arbeitsuche (PAS+PASMigra)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	113	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	18	Diakonie/DAA	43.176 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	1	1	GGFA	1.898 €		
Assistierte Ausbildung	2	1	bzf	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	18	div. Arbeitgeber	25.641 €		
Transit	15	59	GGFA	75.289 €		
Hauptschulabschluss	15	52	GGFA		63.806 €	Stadt Erlangen
BVK	20	36	GGFA		58.936 €	Stadt Erlangen
Berufintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	168	GGFA		301.318 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	58	GGFA		92.244 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	133	GGFA		185.321 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	22	GGFA		30.719 €	ESF Bayern
Kajak	60	136	GGFA	80.841 €	80.841 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	74	GGFA	48.192 €	48.192 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	91	diverse Träger	176.803 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	58	GGFA	9.645 €	72.266 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	53	GGFA	181.818 €		
AGH Cafe Hergricht	6	17	GGFA	79.024 €		
AGH-Coach	20	70	GGFA	97.481 €		
AGH extern	10	17	GGFA	5.394 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	16	GGFA	92.479 €	43.300 €	VWT-PAT
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	19	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		160.894 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	29		121.802 €	35.635 €	BMAS**
Einstiegsgehalt	nach Bedarf	37		28.594 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	163	Div. Bildungsträger	281.209 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	10	Div. Bildungsträger	103.390 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	185	Arzt/Psychologe	16.508 €		VWT
Aktivierungscoach+16h	20	47	GGFA	63.368 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 30.11.2019 (vorläufig)
**Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

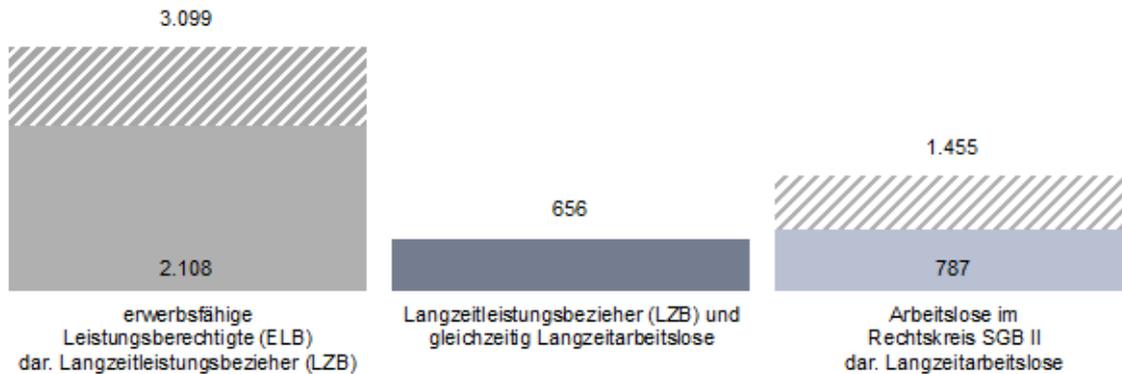
5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.11.2019 (vorläufig)						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.352.085 €	196.007 €	1.825.050 €	214.249 €	312.786 €	13,30%
VWT inkl KFA	3.401.272 €	265.724 €	3.198.163 €	183.423 €	19.686 €	1%

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtszeitraum August 2019 Datenstand November 2019 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Aug 19	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Jul 19	Aug 18	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.099	-0,9	-6,57	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	2.108	-0,7	0,72	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	1.048	-0,9	-0,76	49,7	50,6
weiblich	1.060	-0,5	2,22	50,3	49,4
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	91	0,0	10,98	4,3	8,1
19 bis unter 25 Jahre	198	-4,3	2,59	9,4	10,9
25 bis unter 35 Jahre	478	-1,8	-5,35	22,7	25,1
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	251	-1,2	-12,85	11,9	11,8
35 bis unter 50 Jahre	648	-0,5	-2,85	30,7	28,7
50 Jahre und älter	693	0,9	7,28	32,9	27,2
darunter Ausländer	950	-1,9	5,20	45,1	43,9
darunter Alleinerziehende¹⁾	332	1,8	-4,60	15,7	14,2
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	935	-1	0	-	-
Alleinerziehenden-BG	335	5	-18	-	-
Partner-BG ohne Kinder	113	1	-	x	x
Partner-BG mit Kinder	282	3	9	-	-
darunter arbeitslos	170	9,0	12,58	51,2	46,5
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	47	6,8	17,50	14,2	11,8
Hauptschulabschluss	77	11,6	11,59	23,2	20,5
Mittlere Reife	20	17,6	-9,09	6,0	7,1
Fachhochschulreife	*	-	-	-	-
Abitur/Hochschulreife	21	0,0	40,00	6,3	5,7
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	3	0,0	-25,00	0,9	0,9

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

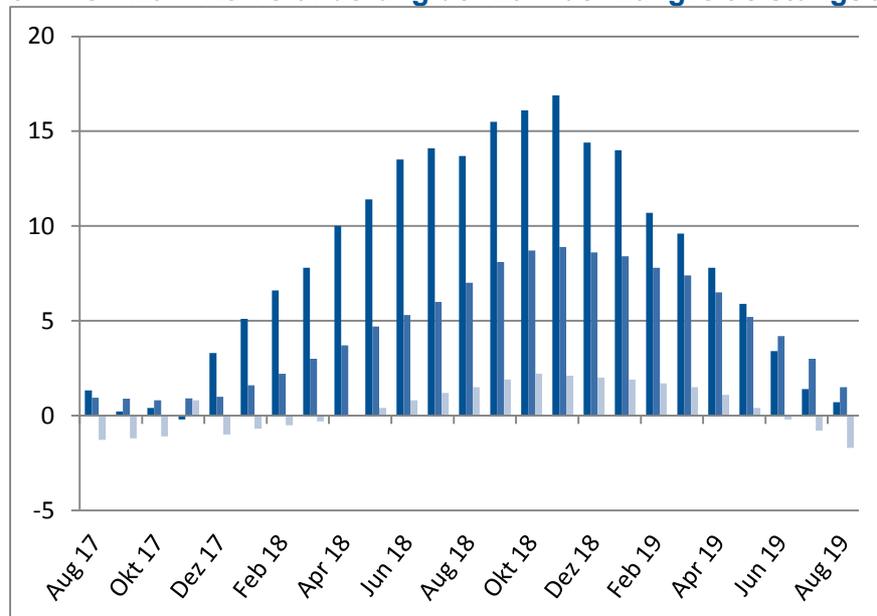
Merkmale	Aug 19	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Jul 19	Aug 18	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	842	- 2,2	- 11,0	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	618	- 2,1	- 1,3	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	254	- 2,7	0,8	41,1	39,9
über 450 bis 850€	277	- 1,1	1,1	44,8	43,6
über 850€	68	- 2,9	- 9,3	11,0	13,5
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	20	- 9,1	- 25,9	3,2	2,9
über 450 bis 850€	4	-	33,3	0,6	1,0
über 850€	-	-	-	-	-
darunter Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	12			1,9	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitleistungsbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: November 2019

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum August 2019, Datenstand November 2019

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

Im Wesentlichen ist der Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden durch den Zugang von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 bedingt. Da zunächst grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt werden müssen, bevor eine berufliche Qualifizierung möglich wird, befinden sich diese Personen länger im SGB II-Bezug. Gemäß der Definition „21 von 24 Monaten im SGB II-Bezug = Langzeitleistungsbeziehend“ gelten sie nach 2 Jahren als Langzeitleistungsbeziehende.

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit